



II - Bestattungswesen

**Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö		Vorberatung
Stadtrat	Ö	22.09.2020	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Im Rahmen des vorgestellten Friedhofsentwicklungskonzeptes ergehen folgende Beschlüsse.

1. Die V. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth vom 19.11.2003 wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.
2. Die Schließung folgender Friedhofsteile wird beschlossen
  - Friedhof Weststraße Felder 18 (gelb) und 21 (rot)
  - Friedhöfe Agathaberg Felder 4, 5, 6 und teilweise Feld 2 (gelb)
  - Friedhof Klaswipper Feld A Reihen 1,2 +3, Feld OG (rot)
  - Friedhof Thier Teilbereiche von Feld 02 (gelb)
  - Friedhöfe Egen (rot) und Kreuzberg (gelb) bislang nicht belegte Erweiterungsflächen.

Die zu schließenden Flächen sind auf den Plänen in Anlage 3 gelb und rot dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Basierend auf dem Friedhofentwicklungskonzept, aufgestellt durch die BSL Managementberatung GmbH, ergeben sich folgende finanziellen Auswirkungen:  
Die einmalig anfallenden Investitionen für das Angebot von Urnenwahlgräbern unter Bäumen auf den Friedhöfen in Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld belaufen sich auf 8.700 €, die jährlich entstehenden Kosten für die Pflege der Bäume betragen 174 €.

An der Weststraße betragen die notwendigen Investitionen für die Errichtung von Baumgräbern 7.500 €, die jährlichen Kosten 150 €. Dem gegenüber stehen Einsparungen durch Pflegereduzierung von jährlich 2.500 €.

Die Einsparungen durch das Angebot von Urnenwahlgräbern in gärtnerbetreuten Grabfeldern (Memoriam-Gärten) auf dem Friedhof an der Weststraße werden mit bis zu

3.000 € pro Jahr beziffert.

Durch die Außerdienststellung einzelner Friedhofsflächen können Einsparungen von 4.500 € /Jahr in Egen, 2.500 € /Jahr in Klaswipper sowie 12.000 € /Jahr auf dem Friedhof an der Weststraße erzielt werden.

Über die im Friedhofkonzept dargestellten finanziellen Auswirkungen hinaus fallen Kosten für mögliche Umbettungen und Bereitstellung neuer Grabstellen an anderer Stelle an. Kosten für die Umbettung betragen lt. Friedhofsgebührensatzung 1.152 €. Für das Abbauen und Neusetzen der Grabanlage ca. 1.000 €. je Fall.

### **Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Durch das vielseitige und attraktive Angebot von unterschiedlichen Grabarten sowie durch die langfristig erzielbaren Einsparungen infolge Umstrukturierung der Friedhofsflächen und einer damit angestrebten Stabilität der Friedhofsgebühren kann einer Abwanderung für die Beerdigungen in die Nachbarkommunen aufgrund der angebotenen Grabarten oder der Höhe der Gebühren entgegengewirkt werden.

### **Begründung:**

Herr Krüger von der BSL Managementberatung GmbH stellte im Bauausschuss am 05.12.2019 mit dem erarbeiteten Friedhofsentwicklungskonzept diverse Entwicklungsmöglichkeiten für die Wipperfürther Friedhöfe vor. (s. TOP 1.4.4)

Das Friedhofsentwicklungskonzept beinhaltet u. a. die Empfehlung, das bestehende Grabangebot um Urnenwahlgräber unter Bäumen und Urnenwahlgräber in gärtnerbetreuten Grabfeldern (Memoriam-Gärten) zu erweitern. Zudem wird empfohlen, in bestimmten Bereichen einzelner Friedhöfe keine weiteren Bestattungen mehr anzubieten. Diese Schließung von Friedhofsteilen hat zur Folge, dass grundsätzlich keine neuen Bestattungen vorgenommen werden können. Aus Pietätsgründen sind jedoch bestehende Grabstätten mit mehreren Stellen (z.B. Doppelgräber), bei denen noch mindestens eine freie Stelle verfügbar ist, von dieser Regelung nicht betroffen. Hier können auf Wunsch noch Bestattungen vorgenommen werden, jedoch wird das Nutzungsrecht nur bis zum 31.12.2050 vergeben. Die Gräber werden dann eingeebnet und mit Rasen, Wildwiese o.ä. bepflanzt, die noch laufenden Ruhezeiten bleiben indessen unberührt. Alternativ dazu können die Nutzungsberechtigten/Angehörigen die Umbettung der Bestatteten in eine neue verfügbare Grabstelle auf Kosten der Stadt beantragen. Noch vorhandene Nutzungszeiten werden bei der neuen Grabstätte berücksichtigt.

Diese Maßnahmen erfordern eine Änderung der Friedhofssatzung.

Der Arbeitskreis Friedhöfe hat in seiner Sitzung vom 18.08.2020 über die für die Umsetzung des Friedhofskonzeptes erforderlichen Änderungen der Friedhofssatzung beraten und befürwortet die Änderung der Friedhofssatzung mit dem Zweck, die beiden zusätzlichen Grabarten anbieten zu können und die Möglichkeit zu eröffnen, einzelne Friedhofsbereiche langfristig außerdienststellen zu können.

Der Vorschlag der BSL Managementberatung GmbH, muslimische Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen zu ermöglichen, erfordert zunächst einmal keine Änderung der Friedhofssatzung. Die Lage und Ausrichtung des Grabes kann bereits jetzt

gemeinsam mit den Nutzungsberechtigten so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für eine Bestattung nach muslimischen Gesetzen gegeben sind. Auch eine Bestattung ohne Sarg ist in Ausnahmefällen aus religiösen Gründen realisierbar. Einzelne Punkte, die bei ersten Gesprächen mit Vertretern der muslimischen Gemeinde angesprochen wurden, wie z. B. das Vorhalten von Gräbern die bisher nicht belegt waren, sind nach den vorherrschenden Gegebenheiten zur Zeit nicht umsetzbar.

Unbegrenzte Nutzungsdauern sind auf den städtischen Friedhöfen nicht realisierbar. Dagegen sprechen der dann stetig wachsende Anteil an nicht mehr zu nutzender Friedhofsfläche und Gründe der Gleichbehandlung, was dem Konzept in Bezug auf Flächenreduzierung widerspricht.

Hier werden weitere Gespräche mit muslimischen Mitbürgern, auch außerhalb der bisher beteiligten DITIB-Gemeinde, angestrebt, sowie Informationen bei umliegenden Kommunen über deren Vorgehensweise eingeholt. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden dem Bauausschuss mitgeteilt sobald sie weitere Entscheidungen ermöglichen.

Der Umsetzung dieses Konzeptes wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 04.09.2020 unter T.O.P. 1.4.4 mit mehrheitlichem Beschluss zugestimmt, mit der Ergänzung/Änderung, dass die Hecken auf dem Friedhof Thier zunächst erhalten bleiben und hierüber neu beraten werden soll. Gleiches gilt auch für die Hecken auf dem Friedhof Agathaberg.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Gegenüberstellung Satzungstext „alt – neu“

Anlage 2 Satzungsentwurf

Anlage 3 Pläne Friedhöfe